

Qualitative Ausführungsanalyse für das Jahr 2021

a) Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Bei der Auswahl eines Intermediärs für die nachfolgenden Finanzinstrumente wird als qualitativer Faktor stets überprüft, ob geeignete Notfallsicherungen vorhanden sind. Als quantitative Faktoren gewichtet die DJE Kapital AG in der Reihenfolge ihrer Bedeutung wie folgt:

1) Aktien und Aktienzertifikate

nicht zutreffend

2) Schuldtitel

nicht zutreffend

3) Zinsderivate

nicht zutreffend

4) Kreditderivate

nicht zutreffend

5) Währungsderivate

nicht zutreffend

6) Strukturierte Finanzprodukte

nicht zutreffend

7) Aktienderivate

nicht zutreffend

8) Verbriefte Derivate

nicht zutreffend

9) Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

nicht zutreffend

10) Differenzgeschäfte

nicht zutreffend

11) Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

1. Kurs
2. Kosten
3. Wahrscheinlichkeit der Orderausführung
4. Abwicklungssicherheit
5. Bonität des Emittenten

12) Emissionszertifikate

nicht zutreffend

13) Sonstige Instrumente

nicht zutreffend

b) Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Broker bzw. Ausführungsplätze

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Broker bzw. Ausführungsplätze.

c) Besondere Vereinbarungen mit Brokern bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Brokern bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

d) Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Brokern bzw. Ausführungsplätzen

1) Aktien und Aktienzertifikate:

Keine Änderung

2) Schuldtitel

nicht zutreffend

3) Zinsderivate:

nicht zutreffend

4) Kreditderivate

nicht zutreffend

5) Währungsderivate:

nicht zutreffend

6) Strukturierte Finanzprodukte

nicht zutreffend

7) Aktienderivate:

nicht zutreffend

8) Verbriefte Derivate

nicht zutreffend

9) Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

nicht zutreffend

10) Differenzgeschäfte

nicht zutreffend

11) Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

nicht zutreffend

12) Emissionszertifikate

nicht zutreffend

13) Sonstige Instrumente

nicht zutreffend

e) **Erläuterung in der Ausführungsunterschieden, sofern der Portfoliomanager verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt**

Es wird keine Unterscheidung hinsichtlich Ausführungsgrundsätzen vorgenommen.

f) **Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Privatkunden andere Kriterien als dem Kurs Vorrang gewährt wurden**

Siehe Best Execution Policy des jeweiligen Brokers.

g) **Erläuterung der Nutzung von etwaiger Daten oder Werkzeuge im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität, einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten**

Die Auswahl der Intermediäre wird regelmäßig - mindestens auf jährlicher Basis - überprüft. Hierbei werden die für die Ordererteilung relevanten Kriterien analysiert:

- 1) Kurs: Zur Beurteilung der Ausführungsqualität der gehandelten Kurse der Intermediäre werden Analysen auf Basis von Bloomberg, 360T sowie von XTP AG herangezogen.
- 2) Kosten: Hierbei werden die expliziten Ausführungskosten der Intermediäre sowie die Verbuchungskosten der Verwahrstelle berücksichtigt.
- 3) Schnelligkeit: Hierbei wird explizit die Differenz zwischen Ordererteilung und Orderausführung geprüft.
- 4) Wahrscheinlichkeit der Orderausführung: Hierbei wird analysiert, ob Intermediäre eigene Handelsbücher haben und Risikopreise stellen, Crossing-Möglichkeiten haben oder Spezialisten für bestimmte Marktsegmente bzw. Regionen sind und Liquidität zur Verfügung stellen.
- 5) Bonität des Kontrahenten: Als notwendige Bonität wird ein externes Investment Grade-Rating bzw. ein vergleichbares internes Rating vorausgesetzt.
- 6) Abwicklungssicherheit: Die Abwicklungssicherheit der Intermediäre wird durch den Mitarbeiter Handel bei Solidvest qualitativ beurteilt und durch den Leiter gegengeprüft.

Nach der Analyse werden die relevanten Kriterien bewertet (gut / durchschnittlich / schlecht). In Abhängigkeit von der Bedeutung der einzelnen Kriterien für die jeweilige Asset-Klasse, werden die Kriterien unterschiedlich gewichtet (siehe hierzu im Einzelnen den Abschnitt a) und zu einer Gesamtbeurteilung für die Intermediäre in der jeweiligen Asset-Klasse verdichtet.

Bei Intermediären, bei denen sich die Gesamtbeurteilung für die jeweilige Asset-Klasse gegenüber der letzten Einstufung deutlich verschlechtert hat, wird der Intermediär aufgefordert, die Gründe für die Verschlechterung des Ergebnisses darzulegen. Basierend hierauf wird analysiert, ob die Gründe der Verschlechterung struktureller Natur sind oder es sich um temporäre Ereignisse handelt, bei denen zu erwarten ist, dass sie zukünftig nicht mehr auftreten werden. Bei Vorliegen struktureller Gründe oder bei einer schlechten Beurteilung im Wiederholungsfall wird der Intermediär für die jeweilige Asset-Klasse von der Liste der Intermediäre, die für die Ordererteilung zulässig sind, gestrichen.

h) **Erläuterung, sofern die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (consolidated tape provider – CTP) genutzt werden**

Nicht relevant, da derzeit kein registrierter consolidated tape provider – CTP eingesetzt wird.